

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2022)

zum Thema:

**Stand der Entsorgungssicherheit für Haushalte im Nord-Osten Berlins II**

und **Antwort** vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13929  
vom 14. November 2022  
über Stand der Entsorgungssicherheit für Haushalte im Nord-Osten Berlins II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage auf Drucksache 19/13428 stellt der Senat dar, dass die ursprüngliche Zeitplanung für die abwassertechnische Erschließung der Haushalte im Bereich Karow Süd im Bezirk Pankow nicht vom ursprünglichen Zeitplan, der in der Antwort auf die Anfrage auf Drucksache 18/15178 angegeben wurde, abweichen wird. In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage auf Drucksache 19/10148 stellt der Senat dar, dass mit der abwassertechnischen Erschließung Mitte 2023 begonnen werden soll.

Frage 1:

Wie erklären sich die unterschiedlichen, sich widersprechenden, Aussagen?

Antwort zu 1:

Dazu berichten die BWB:

„Die erwähnten Ausführungsjahre wurden in der Drucksache 18/15178 vom 28.05.2018 benannt und basieren auf Ergebnissen einer Studie, in der die grundsätzliche Machbarkeit untersucht wurde. Die Zeiträume für die notwendigen Verhandlungen zur Trassensicherung im nicht öffentlichen Straßenland konnte zu diesem Zeitpunkt nicht im vollen Umfang berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Frage 3).“

Frage 2:

Welche Gründe haben zu den Verzögerungen geführt?

Antwort zu 2:

Dazu berichten die BWB:

„Es ist für den Anschluss an das bestehende Schmutzwassernetz und somit als Voraussetzung für die gesamte schmutzwassertechnische Erschließung im Bereich Karow Süd/Ost erforderlich, einen Schmutzwasserkanal im Bereich von zwei potenziellen Wohnungsbaustandorten zu verlegen. Für die Berliner Wasserbetriebe ist es zur Aufnahme des Planungsprozesses inklusive der Erstellung des gewünschten belastbaren Ablaufplanes eine zwingende Voraussetzung, die Trasse für diesen Schmutzwasserkanal zu sichern, in dem die betreffenden Grundstückseigentümer der Eintragung eines Geh-, Fahr-, und Leitungsrechts im Grundbuch zustimmen. Leider waren die Grundstückseigentümer einige Zeit nicht bereit, diesbezüglich Verhandlungen mit uns aufzunehmen.“

Frage 3:

Wie lange haben die Verhandlungen zwischen dem Senat und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Sicherung von Leitungsrechten und warum gedauert?

Antwort zu 3:

Dazu berichten die BWB:

„Die Verhandlungen zwischen den BWB und den Wohnungsbaugesellschaften haben 2020 begonnen und die Gestattungsverträge konnten Anfang 2022 abgeschlossen werden. Im direkten Anschluss konnte die Planung beginnen. Weiterer Zeitbedarf entstand durch genaue Festlegung der Trasse des geplanten Schmutzwasserkanals. Im Vordergrund stand hier eine minimale Inanspruchnahme der Grundstücksfläche. Darüber hinaus waren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern über die Höhe der Entschädigungsleistungen zu führen, die auch rechtlich abzusichern waren.“

Frage 4:

Wann werden die einzelnen Bauabschnitte und deren Lose zur abwassertechnischen Erschließung beginnen? (Bitte jeweils einzeln angeben.)

Frage 5:

Wann werden die einzelnen Bauabschnitte und deren Lose zur abwassertechnischen Erschließung fertiggestellt sein? (Bitte jeweils einzeln angeben.)

Antwort zu 4 und 5:

Dazu berichten die BWB:

„Wir haben die Gesamtbaumaßnahme in sieben Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt beginnt mit dem Bau des Schmutzwasserkanals, der als Vorflut für die weitere Erschließung der anderen Bauabschnitte notwendig ist.

Nach aktuellem Planungsstand können folgende geplanten Termine benannt werden. Sie stehen besonders unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erteilung der behördlichen Genehmigungen.

| Bauabschnitt        | Baubeginn | Bauende  |
|---------------------|-----------|----------|
| 1 (Straße 10)       | 06/2024   | 04/2025  |
| 2 (Straße 36)       | 05/2024   | 12/2024  |
| 3 (Straße 45)       | 01/2025   | 12/2025  |
| 4 (Straße 45 östl.) | 01/2026   | 09/2026  |
| 5 (Straße 47)       | 01/2026   | 05/2027  |
| 6 (Straße 44)       | 01/2027   | 12/2027  |
| 7 (Straße 33)       | 01/2028   | 12/2028“ |

Berlin, den 28.11.2022

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz